

17.06.2014

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Rausch, Mag. Heuras, Bader, Mag. Mandl und Lobner

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015,
LT-411/V-2-2014

betreffend **Einführung von SchülerInnen-Parlamenten auf Landes- und Bundes-Ebene**

Die rechtlichen Möglichkeiten der Schülervertretungen umfassen derzeit vor allem Beratungsrechte gegenüber der Schulleitung und des Schulgemeinschaftsausschusses (siehe § 58 SchUG). Entscheidende Fragen der Bildungspolitik, die ebenso jede Schule bzw. jede/n Schüler/in betreffen, werden jedoch außerhalb der Schule auf landes- und bundespolitischer Ebene diskutiert. Bislang gibt es keinen institutionalisierten Ort der Meinungsbildung von SchülervertreterInnen außerhalb der eigenen Schule.

Die gewählten Landes- und Bundesschülervertretungen haben in den letzten Jahren auf freiwilliger Basis und auch mit weitestgehend freiwilliger Unterstützung (z.B. von Landtagen, Landesregierungen bzw. dem Parlament) SchülerInnen-Parlamente abgehalten, in denen die Anliegen von Schülerinnen und Schülern diskutiert sowie Vorschläge und Forderungen zu bildungspolitischen Themen beschlossen worden.

Im Bewusstsein über den Wert derartiger Veranstaltungen und der Mitwirkung direkt Betroffener bzw. Beteiligter an einer Meinungsbildung sowohl für die Weiterentwicklung der österreichischen Bildungspolitik als auch für die Entwicklung eines umfassenden Demokratieverständnisses junger Menschen hat die österreichische Bundesregierung die gesetzliche Verankerung von SchülerInnen-Parlamenten in ihr aktuelles Regierungsprogramm aufgenommen.

Die bisherigen Formate sollen weitestgehend beibehalten werden – entscheidend ist, dass es sich bei den SchülerInnen-Parlamenten auf Landes- und Bundesebene aus Gründen der Repräsentativität und Machbarkeit wie bisher um Versammlungen der gewählten SchülervertreterInnen (alle SchulsprecherInnen und ihre 1. und 2. StellvertreterInnen jeder AHS, BMHS und Berufsschule, außerdem die aktive Landesschülervertretung aller drei Schultypen; bei den BundesschülerInnen-Parlamenten in Analogie die jeweils aktiven Landesschülervertretungen aller Schultypen und Bundesländer) handelt.

Die (ehrenamtlich tätigen) SchülervertreterInnen auf Landes- und Bundesebene sollen durch eine gesetzliche Verankerung der SchülerInnen-Parlamente Planungssicherheit und ein Recht auf Unterstützung bei der Abhaltung der SchülerInnen-Parlamente erhalten, die Ergebnisse sollen im Zuge einer Entgegennahme und Behandlung durch die politisch Verantwortlichen mehr Gewicht und damit die Schülerinnen und Schüler eine angemessene Stimme in der Bildungspolitik erhalten.

Die notwendigen Gespräche und Verhandlungen zur Vorbereitung von gesetzlichen Änderungen, die die regelmäßige Abhaltung von SchülerInnen-Parlamenten auf Landes- und Bundesebene zum Ziel haben, sind in Umsetzung des Regierungsübereinkommens der Bundesregierung also rasch und unter umfassender Einbindung der Mitglieder der Bundesschülervertretung und deren Vorschlägen und Überlegungen einzuleiten

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung aufzufordern, im Rahmen der Umsetzung des aktuellen Regierungsprogrammes die entsprechenden

gesetzlichen Änderungen bzw. Ergänzungen im Schülerversammlungsgesetz (SchVG) vorzubereiten, die die regelmäßige Abhaltung von SchülerInnen-Parlamenten auf Landes- und Bundesebene als Versammlung der an den Schulen gewählten SchülervertreterInnen im Sinne der Antragsbegründung gewährleisten.“